

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Finanzen - Herr Strittmatter	Az.	Datum 11.04.2022
--	-----	---------------------

Nr.
20/2022/230/1

Betreff:
Satzungsänderung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.04.2022	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beiliegende Satzungsänderung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften einschließlich deren Anlage 1 und ändert mit dem Inkrafttreten dieser Satzung die bisher geltende vom 01.07.2017.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Hockenheim hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 die Verwaltung ermächtigt, mit dem DRK-Kreisverband Mannheim e.V. entsprechende Verhandlungen über den Abschluss eines gewerblichen Mietvertrages sowie eines Dienstleistungsvertrages für die geplante Obdachlosenunterkunft „Im Auchergrund“ zu führen. Bezüglich der Notwendigkeit einer solchen Unterkunft wird auf die Beschlussvorlage Nr. 60.3/2020/145 verwiesen.

Die Obdachlosen-Unterkunft Auchergrund wird im Mai 2022 für die neuen Bewohner zur Verfügung stehen. Sie wird ab diesem Zeitpunkt die Obdachlosenunterkünfte Hofweg 15 und Ringstraße 1 ablösen. Die Unterkunft in der Ringstraße 1 soll vorübergehend für den Notfall auch weiterhin zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wird die Unterkunft in der Satzung weiterhin aufgeführt.

Zum einen umfassen die Nutzungsentschädigungen die monatliche Miete in Höhe von 7.630 €. Zum anderen wurde mit dem DRK-Kreisverband Mannheim e.V. ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet fünf Leistungen hinsichtlich Hausmeisterdienste, Ausstattungen der Räumlichkeiten, Sozialpädagogische Betreuung, Hauswirtschaft sowie Reinigungsarbeiten. Hier entstehen monatliche Kosten in Höhe von 17.130 €. Aus beiden Verträgen wurden schließlich die Benutzungsgebühren pro Kopf kalkuliert.

Beim letzten Gespräch mit dem DRK am 05.04.2022 ergaben sich Änderungen hinsichtlich der Belegungskapazität. Bei einer kompletten Belegung können bis zu 30 Personen in der Unterkunft unterkommen. Aus diesem Grund hat sich die Gebührenkalkulation im Vergleich zum Hauptausschuss (05.04.2022) geändert, da die fixen Kosten nun für 30 Bewohnern umgelegt werden können.

Derzeit befinden sich 20 Obdachlose im Hofweg 15 und zwei Personen in der Ringstraße 1. Zudem sind zwei weitere alleinstehende Personen in städt. Wohnungen eingewiesen. Am Einzugstag würden damit zum heutigen Stand insgesamt 24 Bewohner in die neue Obdachlosenunterkunft umgesetzt werden.

Änderungssatzung
Anlage 1
Kalkulation Auchtergrund

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in